

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 28

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

17. Juli 2026

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Bebauungsplan Nr. 452 der Stadt Gelsenkirchen "Quartiersentwicklung Bülse"
zwischen Zweckeler Straße - Endemannstraße -
Honigmannstraße/Forstweg - Stadtgrenze zu Gladbeck**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 09.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 452 der Stadt Gelsenkirchen "Quartiersentwicklung Bülse"
zwischen Zweckeler Straße - Endemannstraße -
Honigmannstraße/Forstweg - Stadtgrenze zu Gladbeck
- Aufstellungsbeschluss -**

beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in einem Plan im Maßstab 1:1.000 festgesetzt, der gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als gesonderte Niederschrift festgehalten wird. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt

Wesentliche Ziele der Planung:

Im Ortsteil Bülse im Stadtteil Gelsenkirchen-Scholven soll die ehemalige Sportplatzfläche „Bülser Alm“ nach Aufgabe der Nutzung durch den SV Schwarz-Weiß Buer-Bülse im Jahr 2021 einer Wohnnutzung zugeführt werden. Perspektivisch sollen auch die angrenzende Tennis-/Paddelhalle sowie westlich gelegene bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen, in eine städtebauliche Entwicklung mit ergänzender Wohnnutzung einbezogen werden.

Das städtebauliche Ziel ist, die bestehenden Baulandpotentiale für die Entwicklung von Wohnnutzungen auf den o. g. Flächen zu mobilisieren. Es sollen die Voraussetzungen eines attraktiven Wohnquartiers im Stadtteil Scholven geschaffen werden. Aufgrund der hohen Lagegunst des Plangebiets mit der integrierten Lage im Stadtteil, seinen vorhandenen Infrastruktureinrichtungen und dem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet „Grünzug Ost“ auf Gladbecker Stadtgebiet, soll ein adäquates Maß baulicher Dichte für eine Wohnnutzung gefunden werden. Das neue Wohnquartier soll im Selbstverständnis einer lebensphasen- und sozial gemischten Standortentwicklung unterschiedliche Zielgruppen im Auge haben.

Der Plan für den o. g. Bereich wird beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage (Neubau), Zimmer 306, nach vorheriger telef. Terminabsprache unter der Telefonnummer 0209/169-3815 zur Einsicht bereitgehalten.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 13. Juli 2026

Andrea Henze
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar
für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/de/rathaus/informationen/amtsblatt/
für die Planunterlagen unter: www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/index.aspx

**Bebauungsplan Nr. 459
der Stadt Gelsenkirchen
"Einzelhandelsentwicklung am Campus Rotthausen"
zwischen Schonnebecker Straße - Evangelische Kirche Rotthausen - Am Dahlbusch - Karl-Meyer-Straße
- Aufstellungsbeschluss -**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 09.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 459
der Stadt Gelsenkirchen
"Einzelhandelsentwicklung am Campus Rotthausen"
zwischen Schonnebecker Straße - Evangelische Kirche Rotthausen - Am Dahlbusch - Karl-Meyer-Straße
- Aufstellungsbeschluss -**

beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in einem Plan im Maßstab 1:500 festgesetzt, der gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als gesonderte Niederschrift festgehalten wird. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Wesentliche Ziele der Planung:

Ergänzung des Zentralen Versorgungsbereichs Karl-Meyer-Straße mit zwei Nahversorgungseinrichtungen (Discounter mit ca. 1.054 m² Verkaufsfläche und Drogeriemarkt mit ca. 800 m² Verkaufsfläche) gemäß des Einzelhandelskonzepts und Einbettung in die Gesamtentwicklung des Campus Rotthausen.

- Qualitative und nachhaltige Sicherung und Stärkung der Nahversorgung im Stadtteilzentrum
- Ergänzung der Verkaufsflächen sowie des Warensortiments im Bereich von Lebensmitteln und Drogeriewaren für den Stadtteil
- Bereitstellung eines wohnungsnahen und zeitgemäßen Angebots an Lebensmitteln und Drogeriewaren
- Städtebaulich integrierte und mit der Nachbarschaft verträgliche Nachnutzung der Flächen zur Unterstützung der Entwicklung des Campus Rotthausen mit sozialen Einrichtungen
- Verträgliche Ausrichtung und Planung des ruhenden, fließenden Verkehrs sowie der Ausgestaltung der Verkehrsflächen

Der Plan für den o. g. Bereich wird beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage (Neubau), Zimmer 305, nach vorheriger telef. Terminabsprache unter der Telefonnummer 0209/169-4332 zur Einsicht bereitgehalten.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 13. Juli 2026

Andrea Henze
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar
für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/de/rathaus/informationen/amtsblatt/
für die Planunterlagen unter: www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/index.aspx



Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen [vergabe.NRW](http://vergabe.nrw.de) und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal [vergabe.NRW](http://vergabe.nrw.de) und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 17. Juli 2026

I. A. Günther

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



40jähriges Dienstjubiläum:

31. Juli 2026: Susanne Roth, Beschäftigte (SeniorenHäuser),

1. August 2026: Thomas Bossek, Beschäftigter (Referat Vermessung und Kataster), Kerstin Kammann, Beschäftigte (Referat Stadtplanung), Frank-Oliver Lubs, Beschäftigte (Referat Verkehr), Sabine Novak, Beamtin (Referat Stadtplanung), Kirsten Schöneich, Beamtin (Referat Soziales), Andrea von Minden, Beschäftigte (Referat Bildung),

Ruhestand:

7. Juni 2026: Sabine Pohl, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

1. Juli 2026: Birgit Kanthak, Beschäftigte (Referat Veterinär- und Lebensmittelüberwachung), Andrea Rojin, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

1. August 2026: Heidemarie Daniels, Beschäftigte (Referat Bildung), Theodor Finke, Beamter (GELSENKANAL), Christiane Glittenberg, Beschäftigte (Referat Bildung), Silvia Klook, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Thomas Möller, Beamter (Referat Soziales), Horst Moswald, Beschäftigter (Referat Hochbau und Liegenschaften), Kirsten Rieger, Beschäftigte (Referat Bürgerservice), Thilo Steinmann, Beschäftigter (Referat Bildung), Uwe Venohr, Beschäftigter (Referat Bildung), Sabine Wiegand, Beamtin (Referat Kinder, Jugend und Familien), Kerstin Wittkowski, Beschäftigte (Referat Bildung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 78. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.